



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Bianca Maag-Streit, SP-Fraktion: Wann ist ein Anruf ein Notfall?**

Autor/in: [Bianca Maag-Streit](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. Juni 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wenn heute bei einem Polizeiposten nach Büroschluss angerufen wird, kommt eine Meldung auf dem Telefonbeantworter mit dem Hinweis, in Notfällen die Nummer 112 zu wählen. Will jemand aber eine nächtlich Ruhestörung, einen freilaufenden Hund usw. melden, hat er keine Ahnung wann diese Combox abgehört wird und wie schnell die Polizei reagiert; bzw. die anrufende Person ist der Meinung, dass sich die Polizei innert nützlicher Frist meldet bzw. reagiert.

Leider ist dem aber nicht so.

Eine nächtliche Ruhestörung ist für den Anrufenden sicher unangenehm und störend, aber wird nicht unbedingt als Notfall eingestuft. Allerdings kann es sich bei nächtlicher Ruhestörung z.B. Streit im Nachbarhaus sehr wohl um einen Notfall handeln z.B. bei häuslicher Gewalt. Der anrufenden Person ist dies aber nicht unbedingt bewusst und sie will einfach nur die nächtliche Ruhestörung melden, in der Meinung das reicht für eine Intervention der Polizei. Die Nummer 112 also die Notfallnummer wird in diesem Fall nicht angerufen. Dass allerdings der Telefonbeantworter erst am nächsten Arbeitstag bearbeitet wird, ist den Anrufenden sicher nicht bewusst.

Es stellt sich hier die Frage, wer entscheidet ob ein Anruf ein Notfall ist oder nicht?

Oder muss, ausserhalb der Bürozeiten, immer die Nummer 112 angerufen werden, damit die Polizei reagiert. Dann müsste dies der Bevölkerung unbedingt kommuniziert werden.

Deshalb hier meine Fragen:

- Wie sind die Öffnungszeiten der Polizei generell? Ab wann wird der Telefonbeantworter eingeschaltet?
Wie regelmässig bzw. wie oft wird der Telefonbeantworter abgehört?
- Auf welche Nummer sollte z. B. bei Ruhestörungen nachts angerufen werden, muss dies immer als Notfall (112) eingestuft werden?
- Warum werden die Nachrichten nicht an die Alarmzentrale zur Bearbeitung und Triage weitergeleitet? Die Alarmzentrale könnte dann ja entscheiden was Aufschub duldet und was nicht.
- Wie rasch können also Anrufende auf eine Rückmeldung oder auf ein Eingreifen der Polizei hoffen.
- Wie ist der Ablauf generell bei Anrufen an die Polizei tagsüber und nachts. Wie werden Anrufe bearbeitet; wer wird wie informiert; wie wird die Gemeindepolizei involviert?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen